



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2020

---

## Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung  
Freiburg GmbH Hermann-Mitsch-  
Straße 26 79108 Freiburg im  
Breisgau

Karl Bitterle

Hermann-Mitsch-Straße 26  
79108 Freiburg im Breisgau  
Deutschland

+49 761 76707 -121  
Bitterle@abfallwirtschaft-freiburg.de





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS  
Berichtsstandards verfasst:

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter [www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF) bietet umfassende Dienstleistungen auf dem Umweltsektor an und trägt somit eine große Verantwortung gegenüber der Umwelt und den Bewohnern der Stadt Freiburg.

Zu den Kerntätigkeiten der ASF gehören die Sammlung, Beförderung und Entsorgung von städtischen Abfällen, die Rekultivierung einer ehemaligen Deponie und die Reinigung des Stadtgebiets. Gewerblich bietet die ASF Logistik- und Reinigungsleistungen sowie Entsorgungs- und Verwertungsdienste an. Zusätzlich betreibt sie eine eigene Werkstatt und berät die Stadt bezüglich ihres Fuhrparks.

Die rechtlichen Rahmen bilden die EU-Rahmenrichtlinien, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg und weitere rechtlichen Bestimmungen. Die Wurzeln der ASF liegen im über 130 Jahre alten städtischen Fuhrparkbetrieb, welcher am 01.01.1993 in einen selbständig und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeitenden Eigenbetrieb der Abfallwirtschaft umgewandelt wurde. Am 01.07.1999 beschließt der Gemeinderat die Teilprivatisierung und die Gründung der ASF GmbH. Die Auftragsübernahme erfolgte zum 01.01.2000.

Die ASF GmbH beschäftigt rd. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 31.12.2020). Zum kommunalen Entsorgungsgebiet gehören 125.500 private Haushalte (Stand zum 31.12.2020) und über 6.000 Gewerbebetriebe auf einer Fläche von 4.731 ha.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die ASF ist ein Unternehmen, das umfassende Dienstleistungen auf dem Umweltsektor anbietet. Die Beschäftigten übernehmen eine große Verantwortung gegenüber den Bürgern und der Umwelt. Die qualitativ hochwertige und umweltgerechte Ausführung der Dienste ist fester Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und wurde durch die Einführung eines Betriebsmanagementsystems (BM), das aus einem Umwelt- DIN EN ISO 14001 (Einführung im Jahr 2001), Qualitäts- DIN EN ISO 9001 (Einführung im Jahr 2001), Energie- DIN EN 16247-1 (Einführung im Jahr 2015) und Risikomanagement besteht, konkretisiert und gefestigt. Zusätzlich werden die ILO-Kernarbeitsnormen beachtet. Im Betriebsmanagementsystem ist die Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Hieraus werden Ziele und Maßnahmen abgeleitet und verfolgt.

Priorität haben Arbeitsplatzsicherung und Investitionen in einen modernen und umweltorientierten Fuhrpark. Die ASF legt vor allem Wert auf nachhaltiges Denken und Handeln, eine verantwortungsvolle und an Werten und Prinzipien orientierte Unternehmensführung, professionelle Dienstleistung, eine kommunikative Unternehmenskultur sowie die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Diese Werte und Normen werden in der firmeneigenen Corporate Compliance Richtlinien und der Mitarbeiterfibel beschrieben und fixiert.

Im betriebliche Gesundheitsmanagementsystem der ASF werden Maßnahmen getroffen, die die Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie die Möglichkeit zur altersgerechten Arbeit der Mitarbeitenden sicherstellen.

Zur Erreichung der Qualitäts- und Umweltziele sowie zur Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, wird das Betriebsmanagementsystem kontinuierlich geprüft, angepasst und verbessert. Im jährlichen Chancen- und Risikobericht werden regelmäßig potentielle Risiken sowie Chancen erfasst und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer monetären Auswirkung bewertet. Entsprechend werden Gegenmaßnahmen definiert und umgesetzt, sodass das Unternehmen auf Änderungen der Rechtslage, Technologie, Gesellschaft und der Konjunktur rechtzeitig reagieren kann.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als Abfallwirtschaftsunternehmen wirkt die ASF direkt auf ökologische, sozioökonomische sowie auf politische Nachhaltigkeitsaspekte ein.

Die ASF setzt branchenunübliche Managementsysteme (ISO EN 14001 Umweltmanagement und 9001 Qualitätsmanagement) zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeit ein. Die hauptsächlichen Emissionen der ASF stammen aus dem Fuhrpark. Durch Investitionen in alternative Antriebstechnologien werden diese sukzessive bis 2030 neutralisiert. Zusätzlich werden neue Wege der geräusch- und schadstofffreien Stadtreinigung getestet. Aktuell werden zwei Stadtteile mittels Lastenfahrräder gereinigt.

Durch das außergewöhnliche Freiburger-Abfallgebührensysteem, wird der Bürgerschaft ein ökonomischer Anreiz zur Abfalltrennung gegeben. Hierbei können durch gewissenhaftes Trennen von Rest-, Bio-, Papier- und Leichtverpackungsabfällen, die jährlichen Abfallgebühren aktiv durch die Bürgerschaft selbst gesenkt werden. Mit pädagogischen Fachkräften versucht das Unternehmen aktiv an der Wissensvermittlung an Kindergärten und Schulen mitzuwirken.

Die ASF beteiligt sich an kommunal politischen Gremien, sowie auch in Landes- und Bundesverbänden. Das Unternehmen ist Teil des Nachhaltigkeitsrats der Stadt Freiburg, ist Mitglied des Green Industrie Parks und engagiert sich aktiv in diversen Netzwerken zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Ein elementarer Bestandteil des Betriebsmanagementsystems der ASF ist die regelmäßige Wesentlichkeitsanalyse, in der Stakeholder identifiziert und die wesentlichen Einflussgrößen der Geschäftstätigkeit dargestellt sowie Risiken und Chancen bewertet werden. Größter Shareholder der ASF ist die Stadt Freiburg, deren Nachhaltigkeitsziele sowie sozialpolitischen Vorgaben ebenfalls in das Betriebsmanagement einfließen. Als wesentliche Stakeholder werden die Mitarbeitende, Bürger\*innen, Kunden\*innen und die öffentliche Politik eingestuft.

Für die ASF werden folgende Strategien, Ziele und Werte als wesentlich klassifiziert, wobei die Reihenfolge keine Priorisierung darstellt:

## 1. Nachhaltiges Personalmanagement

1. Personalstrategie
  2. Gesundes Arbeiten
  3. Vielfalt und Demographie
  4. Ausbildung
  5. Vergütungsmodelle und Zusatzleistungen
- 
2. Kundenorientierung
  3. Klima -/Umweltschutz
  4. Transparenz
  5. Entsorgungssicherheit
  6. Wirtschaftlichkeit

### **Chancen und Risiken**

Die ASF betreibt ein Risikomanagementsystem, in der bestandsgefährdende Risiken erfasst und nach Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden. Die Risiken werden regelmäßig überprüft und entsprechende Maßnahmen zur Reduktion, Abwendungen oder Abwälzung veranlasst. Mit Hilfe unserer Compliance-Richtlinien und unserer Compliance beauftragten Personen, werden sowohl rechtliche als auch soziale Verstöße identifiziert und vermieden. Der Fachkräftemangel, die pandemische Lage und die volatilen Sekundärrohstoffmärkte werden aktuell als wesentliche Risikofaktoren identifiziert.

Die Erstellung des DNK-Berichts findet in regem Austausch mit den fünf großen städtischen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Freiburg (badenova, VAG, ASF, FSB, FWTM) statt, die jeweils eine DNK-Erklärung für ihr Unternehmen erstellen. Begleitet wird diese Austauschrunde durch das Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Freiburg. Der Austausch findet ca. alle zwei Monate statt und dient, neben der Weiterentwicklung der DNK-Berichtserstattung, vor allem auch der gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Verstetigung von nachhaltigen Prozessen in den Unternehmen. Aus dem gemeinsamen Austausch ist auch der Wunsch hervorgegangen, in den DNK-Erklärungen für jedes Berichtsjahr gemeinsam zu einem wesentlichen Schwerpunktthema zu berichten. Ziel ist es, sukzessive unterschiedliche Nachhaltigkeitsthemen fokussiert anzugehen. Zum einen soll die Messbarkeit der Themen in der DNK-Erklärung geschärft werden (d.h. ergänzende Indikatoren zum Schwerpunktthema, die gemeinsam abgestimmt wurden und ein vergleichbares Monitoring ermöglichen). Zum anderen soll der gemeinsame Austausch und die Vernetzung der Unternehmen zum Schwerpunktthema gestärkt werden.

Die fünf städtischen Gesellschaften haben sich für das Berichtsjahr 2019 bis 2020 auf das Schwerpunktthema „nachhaltiges Personalmanagement“ geeinigt. Die Wahl des Schwerpunktthemas fand im Rahmen eines Workshops mit Hilfe einer Wesentlichkeitsanalyse statt. Unter dem Schwerpunktthema verstehen die

städtischen Gesellschaften insbesondere die Aspekte Vielfalt und Demographie, Ausbildung sowie Vergütungsmodelle und Zusatzleistungen. Zu diesen Themen fanden mehrere Workshops mit dem Ziel der Vernetzung und dem Austausch von Good Practice Beispielen statt. Ergänzende Indikatoren zum Schwerpunktthema werden unter dem Set der Leistungsindikatoren 14 bis 16 gezeigt.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die ASF verfolgt verschiedene Nachhaltigkeitsziele und versucht diese jährlich gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verbessern und fortzuschreiben. Die Zielsetzung wird von der Geschäftsleitung und den Managementbeauftragten festgelegt und kontrolliert. Die Ziel-Priorisierung erfolgt anhand wirtschaftlicher, ökologischer sowie sozialer Aspekte. Sollten soziale Komponenten einzelner Ziele nur durch hohes wirtschaftliches Risiko erreichbar sein, werden diese erst nach Beseitigung bzw. Reduzierung des Risikopotentials verfolgt. Zusätzlich werden Ziele nach Machbarkeit, Dauer und Lenkbarkeit festgelegt.

---



Ziele des Nachhaltigkeitsmanagements sind:	Bezug zu den SDGs der UN
1. Die Abfallvermeidung und Ressourceneffizienz	<b>Ziel 11</b> Nachhaltige Städte und Gemeinden <b>Ziel 12</b> Nachhaltiger Konsum und Produktion
1. Nachhaltiges Personalmanagement	<b>Ziel 3</b> Gesundheit & Wohlergehen <b>Ziel 4</b> Hochwertige Bildung <b>Ziel 5</b> Geschlechtergleichheit <b>Ziel 8</b> Menschenwürdige Arbeit
2. Die Optimierung der Stoffströme	<b>Ziel 7</b> Bezahlbare und saubere Energie <b>Ziel 13</b> Klimaschutz
3. Die Reduzierung von Emissionen	
4. Die Reduzierung des Treibstoffverbrauchs	
5. Die Reduzierung des Stromverbrauchs	
6. Die Reduzierung des Gasverbrauchs	
7. Die Reduzierung des Wasserverbrauchs	

**siehe Umweltbericht 2020**

H o m e p a g e : [https://www.abfallwirtschaft-freiburg.de/de/unternehmen/zertifikate\\_umwelt/zertifikate.php](https://www.abfallwirtschaft-freiburg.de/de/unternehmen/zertifikate_umwelt/zertifikate.php)

**Maßnahmen und Ziele aus dem Energie-/Umweltmanagement sind:**

1. Die Beschaffung effizienter Neugeräte
2. Die Beschaffung von innovativen, umwelt- und klimaschonenden Fahrzeugen
  - o Ziel ist es die Stadtreinigung bis 2025 klimaneutral zu betreiben.
  - o Ziel ist es den Fuhrpark der kommunalen Abfallwirtschaft bis 2030 klimaneutral zu betreiben.

Maßnahmen zur Mobilität	2018-2020	Ziel 2021-2024
<b>Anschaffung von:</b>		
Brennstoffzellenfahrzeugen	-	2 Fahrzeuge in 2021 12 Fahrzeuge 2022 ff.
E-Fahrzeuge	22 Fahrzeuge	7 Fahrzeuge
Lastenfahrrädern	9 Lastenfahrräder	10 Lastenfahrräder
Ladeinfrastruktur	17 Ladepunkte	47 Ladepunkte

## **Maßnahmen und Ziele zur Schließung des Stoffstromkreislaufs sind:**

### **1. Die Errichtung ökologischer und ökonomischer Anlagen**

- *Die Nachrüstung der Speiseresteanlage mit einem Separator zur Minimierung von Mikroplastikanteilen innerhalb des Gärsubstrats erfolgte bereits in 2020.*
- *Die Kompostierung von kommunalen Grünabfällen erfolgt seit 2019. Der Kompost trägt seit 2020 das RAL-Gütezeichen.*
- *Die Herstellung von Pflanzenkohle durch eigene Pyrolyse erfolgt bereits seit 2018. Die hergestellte Pflanzenkohle wurde wiederholt als Premiumqualität ausgezeichnet und zertifiziert. Die Pflanzenkohle wurde in 2021 als C-Senke anerkannt.*
- *Einführung eines To-Go Becherpfandsystems in 2018.*
- *Einführung eines Mehrwegbeutels für Obst & Gemüse in 2019.*
- *Errichtung eines Recyclingkaufhauses in 2022.*

## **Maßnahmen und Ziele zur nachhaltigen Personalpolitik:**

### **1. Vielfalt und Demographie:**

- *Die Schaffung von 4 Schonarbeitsplätzen für langjährige Beschäftigte die nicht mehr in ihrer originären Tätigkeit arbeiten können. Zukünftig werden diese Arbeitsplätze auf das Zweifache ansteigen.*
- *Ausweitung von mobilen Arbeitsplätzen. In der Verwaltung wurden 74 mobile Arbeitsplätze geschaffen. Hiermit ermöglicht die ASF eine Flexibilisierung der Arbeitsplatzwahl und die Möglichkeit bestimmte Tätigkeiten von zuhause aus zu erledigen.*
- *Teilnahme an Beschäftigungsmaßnahmen*
  - *-für Geflüchtete -für Langzeitarbeitslose*
- *Übernahme nach Eignung in ein reguläres Arbeitsverhältnis.*
- *Zeichnung der Charta der Vielfalt.*

### **2. Ausbildung:**

- *Übernahme-Garantie für Azubis seit 2017.*
- *Nutzung des Fahrzeugpools. Ziel bis 2022 ist, die Möglichkeiten der Azubis zur Nutzung des elektrischen Fahrzeugpools sowie der Lastenfahrräder und eBikes stark auszuweiten.*
- *In 2022 ff. wird das Angebot an Praktika stark ausgeweitet.*

### **3. Zusatzleistungen & Vergütungsmodelle:**

- *Betriebliche Altersvorsorge*
- *Job-Rad, Fahrradleasing mit Arbeitgeberzuschuss*
- *Flexible Arbeitszeiten*
- *Mobilarbeitsplätze*
- *ÖPNV Förderung*
- *Kindergartenzuschuss*
- *Fitnessstudio*
- *Hansefit*
- *Tarifvertrag TVöD*

## **Erhaltene Zertifikate und Prädikate**

1. *Prädikat Familienbewusstes Unternehmen*
2. *Zeichnung der Charta der Vielfalt*
3. *Zertifikat 14001 Umwelt*
4. *Zertifikat 9001 Qualitätsmanagement*
5. *Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb*
6. *RAL Gütezeichen Kompost*
7. *EBC Zertifikat Pflanzenkohle*

Das Reporting an die Shareholder erfolgt über diverse Managementberichte. Hierin werden die Ziele und deren Erreichung dargestellt und ggf. angepasst oder fortgeschrieben. Jährlich werden durch externe Zertifizierungen die Managementsysteme gem. der aktuellen DIN-Normen geprüft. Die Zielerreichung wird über die Betriebs-, Qualitäts- und Umweltmanagementbeauftragten nachverfolgt. Aktuelle Informationen zu rechtlichen Veränderungen oder neuen Bestimmungen bekommt die ASF über zwei unabhängige Dienstleister. Diese werden monatlich durch die Managementbeauftragten an die Unternehmensbereiche versendet und anschließend auf Umsetzung geprüft. Die ASF verfolgt die von der Stadt gesetzten Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer Tätigkeit und engagiert sich als Mitglied im Nachhaltigkeitsrat der Stadt. Die Nachhaltigkeitsziele der Stadt beziehen sich auf die SDGs (Nachhaltigkeitsziele) der UN.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette der ASF umfasst Beratungsleistungen, Sammlung und Transport, Vorbereitungstätigkeiten zur Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen, Unterhaltung von Recyclinghöfen, Unterhaltung einer ehemaligen Deponie, das Betreiben einer Umschlagstation und die Beschaffung/Reparatur von Fahrzeugen, Anlagen und Betriebsmaterialien.

Die umweltschonende und nachhaltige Beschaffung von Fahrzeugen, Anlagen und Betriebsmaterialien ist fester Bestandteil der Beschaffungsstrategie der ASF. Unterauftragnehmer, Dienstleister und Lieferant werden zur Sicherstellung der Qualität und Nachhaltigkeit einer Lieferantenbewertung unterzogen.

Die Bewertung erfolgt über ein Punktesystem. Hierbei sind die ILO Kernarbeitsnormen als Mindestanforderung definiert. Darüber hinaus werden:

- **Qualität** der Dienstleistungen
- **Termine**inhaltung bzw. Liefertreue
- **Preis** der Produkte bzw. Dienstleistungen

- **Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien** der Produkte bzw. Dienstleistungen bewertet.

Beauftragungen von Entsorgungsleistungen werden nur an Unternehmen mit entsprechender Qualifikation vergeben wie bspw. das Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb.

Im Stoffstrommanagement wird sich streng an die EU-Abfallhierarchie gehalten. Der Restabfall wird thermisch verwertet, wobei die freigesetzte Energie ins Netz eingespeist wird. Die Bioabfälle der Biotonne werden in einer Biogasanlage kompostiert und liefern Strom für rd. 2.660 Haushalte. Das gesammelte Papier und die Leichtverpackungen werden in zertifizierten Sortieranlagen aufgearbeitet und anschließend dem Recycling zugeführt. Der Elektroschrott wird an zertifizierte Aufbereitungsanlagen geliefert.

Bei der Einstellung von Leiharbeitern\*innen, Minijobbern\*innen oder weiteren Beschäftigungsverhältnissen, welche nicht dem TVöD unterliegen, werden die Regelungen nach PÜG, AEntG, MiLoG und LTMG eingehalten.

Aktuell werden Geschäftspartner\*innen nicht über die Nachhaltigkeitsstrategie der ASF aufgeklärt. Zukünftig sollen Geschäftspartner\*innen anhand eines Formblatts, Informationen, Hinweise und Rahmenvorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie erhalten.

## Branchenspezifische Ergänzungen

### Vergabe von Entsorgungsleistungen

Die ASF arbeitet ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen. So kann eine sichere und ökologisch hochwertige Entsorgung gewährleistet werden. Zusätzlich wirken sich weitere Zertifikate von Managementsystemen positiv auf die Lieferantenbewertung aus.

### Verantwortungsvolle Beschaffung

Die ASF legt großen Wert auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards, auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Von allen Lieferanten wird die Einhaltung der Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gefordert. Damit wird sichergestellt, dass die gelieferten Produkte ohne Kinder- oder Zwangsarbeit hergestellt wurden. Für alle Printprodukte wird ausschließlich Recyclingpapier mit dem „Blauen Engel“ verwendet. Im Einkauf wird großen Wert auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards gelegt, auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Textilien müssen den Oeko-Tex® Standard 100 erfüllen.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

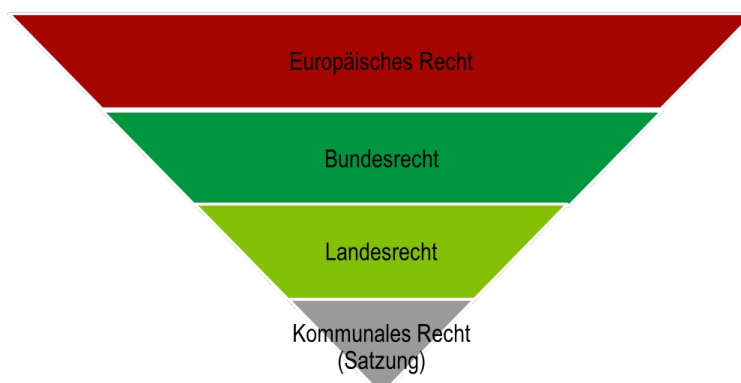
Die oberste Verantwortlichkeit liegt bei der Geschäftsführung der ASF. Die organisatorischen Voraussetzungen sind im Betriebsmanagementhandbuch festgelegt. Die Managementbeauftragten für die Bereiche Umwelt und Nachhaltigkeit erstellen im Auftrag die dokumentierten Systemvorgaben für die diversen Zertifizierungen. Diese werden von der Geschäftsleitung freigegeben und an die Bereichsverantwortlichen weitergeben. Im jährlichen Managementbericht wird die Erreichung der Ziele dokumentiert.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Den rechtlichen Rahmen bilden die EU-Rahmenrichtlinien, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg und weitere rechtliche Bestimmungen.

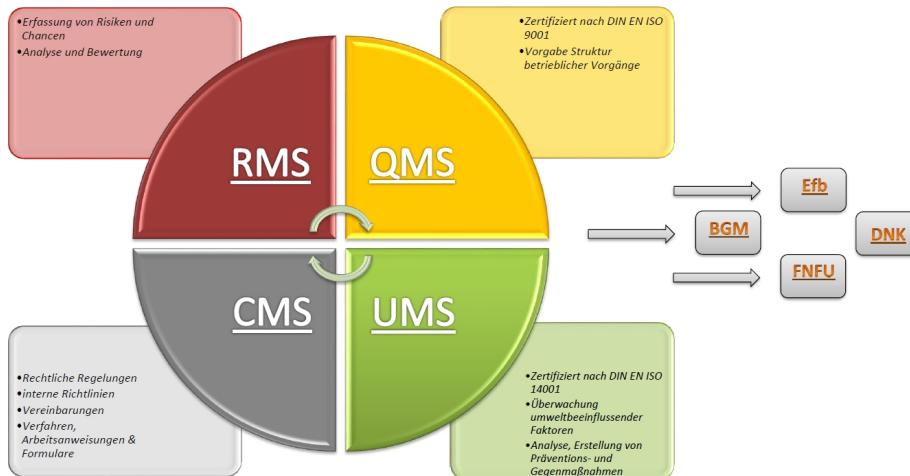
#### Rechtsrahmen



Mit dem integrierten Compliance-Managementsystem wird die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen sichergestellt. In jährliche Zertifizierungen gem. DIN ISO EN 9001, 14001, Entsorgungsfachbetriebsverordnung sowie dem Energieaudit gem. DIN EN 16247 durch externe Prüfende wird sichergestellt, dass alle beschriebenen Regeln und Prozesse ordnungsgemäß durchgeführt

werden.

**Betriebsmanagement ASF GmbH:**



Alle relevanten betrieblichen Regeln und Prozesse sind über Verfahrens- und/oder Arbeitsanweisungen beschrieben. Für die Bereiche gelten spezifische Arbeits- und Verfahrensanweisungen. Durch regelmäßige interne Audits wird sichergestellt, dass alle Anweisungen eingehalten, wenn nötig angepasst und verbessert werden. In 2021 werden sukzessive alle Kernprozess der ASF visualisiert.

Die Dienstleistenden und Liefernde der ASF werden regelmäßig auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen branchenspezifischen Standards geprüft.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements werden Erkenntnisse, Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge von Kunden systematisch aufgenommen und entsprechend berücksichtigt.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans werden die finanziellen und ökologischen Ziele für die fortfolgenden Jahre festgelegt. Diese werden durch das Controlling und das Finanzwesen regelmäßig

kontrolliert. Bei Abweichungen werden Maßnahmen definiert und die Durchführung kontrolliert. Im jährlichen Geschäftsbericht sowie in diversen Reporting-Berichten an unsere Shareholder werden finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen (bspw. Ausfalltage, Unfallstatistik etc.) dargestellt. Chancen und Risiken werden systematisch durch das Risikomanagementsystem identifiziert und durch entsprechende Maßnahmen verhindert oder minimiert. Die kommunalen Stoffströme werden im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz an das Statistische Landesamt versendet. Im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht werden Ziele, Maßnahmen und ihre Erreichung bewertet und fortgeschrieben.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

In der Mitarbeitendenfibel werden Unternehmenswerte der ASF beschrieben und festgehalten. Die ASF steht für kunden- und mitarbeiterorientiertes Handeln, Toleranz, Kritikfähigkeit, Integrität, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein.

Die Prozesse werden durch diverse Managementsysteme kontrolliert und bewertet. Die jeweiligen Beauftragten sowie das Controlling und das Finanzwesen verfolgen die Zielerreichung, die Einhaltung der Regeln und Bestimmungen über folgende Systeme:

### **Risikomanagement**

- Beobachtung, Bewertung und Kontrolle von Risiken und Chancen

### **Umweltmanagement**

- Beobachtung, Bewertung und Kontrolle von definierten Zielen
- Kontrolle der Einhaltung durch zertifizierte Umweltauditorische

### **Qualitätsmanagement**

- Einhaltung von festgelegten Qualitätsstandards (Lieferantenbewertung, Nachhaltige Beschaffung, Vision, Mission und Ziele der ASF)
- Kontrolle der Einhaltung durch zertifizierte Qualitätsauditoren

### **Energiemanagement**

- Bilanzierung der Energiebereitstellung und Energieverbräuche

- Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen
- Kontrolle und Prüfung durch zertifizierte Energieauditierende

#### **Compliancemanagement**

- Erstellung von Verpflichtungserklärungen (Mindestlohn), Arbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen (rechtskonformes Verhalten)
- Kontrolle der Einhaltung der Compliance Richtlinien (Verhaltenskodex, Antikorruption, etc.)
- Erstellung und Kontrolle der Einhaltung der in der Mitarbeitendenfibel beschriebenen Werte.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Durch unsere Shareholder (Stadt Freiburg, Remondis) werden Finanz- und Nachhaltigkeitsziele an die oberste Führungsebene (Geschäftsführung) vorgegeben und kontrolliert. Daraus leitet die ASF bereichsspezifische Zielvorgaben ab, die durch die Bereichsleitungen erreicht werden müssen. Diese werden je nach Fristigkeit in den Bereichsleitungs-Jour-fixe nachverfolgt und evaluiert. Für die operativen Mitarbeitenden werden zusätzlich zum Grundgehalt leistungsabhängige Prämien bezahlt. Diese sind nicht von der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele abhängig.

Im Gesundheitsmanagementsystem der ASF werden verschiedenen Präventions- und Förderungsmaßnahmen, die zu einer höheren Arbeitsmotivation sowie zur Senkung der krankheitsbedingten Ausfallkosten führen, durchgeführt. Die Instrumente zur Zielerreichung sind der Arbeitskreis familien-freundliches Unternehmen, jährliche Gesundheitstage, Präventions- und Informationsveranstaltungen, individuelle Gesundheitsberatungen, diverse Sportangebote, Präventionsordner, Kindergartenzuschüsse und externe Seelsorgeangebote. Desweiteren werden bei Verbesserungsvorschlägen Prämien ausbezahlt.



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Geschäftsleitung wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Vergütung enthält eine fixe Grundvergütung und eine variable leistungsabhängige Vergütung. Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich des Geschäftsführers orientiert und in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird. Die variable Vergütung erfolgt einmal jährlich und beinhaltet neben kurzfristigen Komponenten (z. B. Jahresergebnis) auch langfristige Anreizwirkungen (wie z. B. die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung, sondern Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. Nahezu alle Beschäftigten der ASF werden nach dem Tarifvertrag entlohnt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Wird aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren nicht erhoben.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Kommunikation zu unseren Stakeholdern und Shareholdern erfolgt über individuelle Reporting-Berichte, das Beschwerde- und Verbesserungsmanagement, eine Hotline, Betriebsversammlungen, regelmäßige Personalgespräche, die Homepage, Aufsichtsratssitzungen, Pressemitteilungen, diverse Netzwerke bzw. Verbände und in verschiedenen Gremien.

Die Bewertung der interessierten Parteien wird durch eine ABC-Analyse durchgeführt. Es wird in 2 Kategorien unterschieden:

### **Einfluss auf Prozesse und strategische Bedeutung**

**A** = direkter Einfluss auf die Kernprozesse / hohe strategische Bedeutung

**B** = direkter Einfluss auf andere Prozesse bzw. indirekter Einfluss auf Kernprozesse / mittlere strategische Bedeutung

**C** = kein direkter Einfluss auf Prozesse / geringe strategische Bedeutung

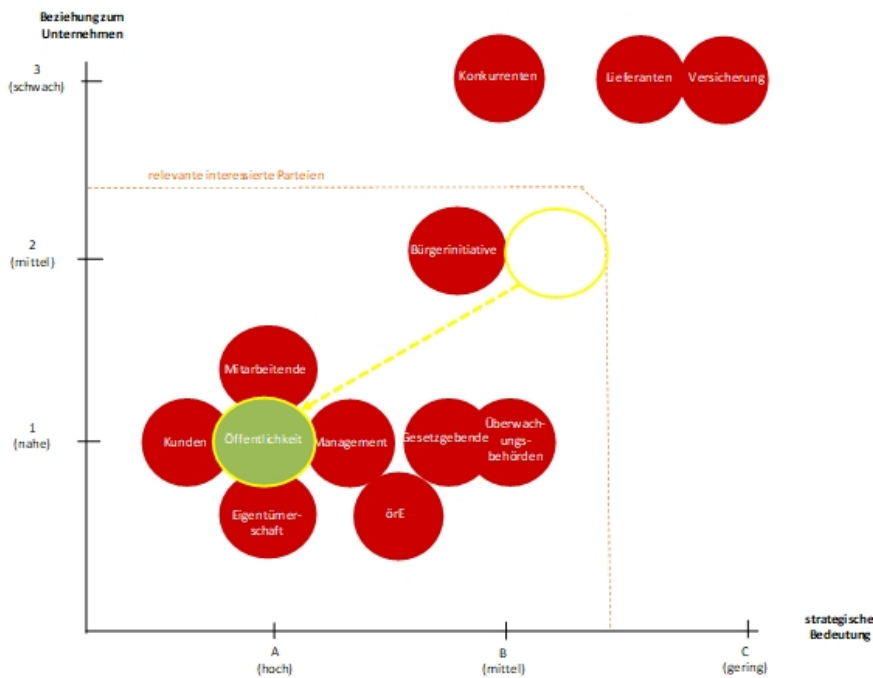
### **Beziehung zum Unternehmen**

**1** = nahes Verhältnis

**2** = mittleres Verhältnis

**3** = schwaches Verhältnis

Das Ergebnis der ABC-Analyse wird in einem Koordinatensystem dargestellt.



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

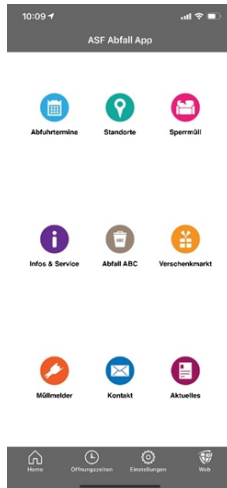
- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Durch regelmäßige Dialogveranstaltungen, Teilnahme an Expertengesprächen, Mitarbeit an Initiativen sowie zahlreiche Publikationen pflegen die Geschäftsführung sowie die Mitarbeiter\*innen ASF den aktiven Austausch mit ihren Stakeholdern. Im Verbesserungsmanagement werden Stakeholder-Anfragen erfasst und bearbeitet.

In 2020 wurde die Bürger kontinuierlich über Presseartikel sowie Hinweisen auf der Homepage und in der ASF App über Änderungen und Anpassungen informiert. Trotz pandemischer Ausnaheszustände, konnte die ASF zu jedem Zeitpunkt die Entsorgungssicherheit ihrer entsprechenden Aufträge gewährleisten. Hierzu wurden Krisenpläne erstellt, Schutzmechanismen implementiert und Kommunikationswege verbessert.

Durch die neu entwickelte App der ASF, konnten die Kommunikationswege zur Bürgerschaft verbessert werden. Hierin können folgende Daten und Termin

sowie Meldungen einfach getätigt bzw. abgerufen werden:



## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die ASF betreibt ein einmaliges Gebührensystem, das das Trennverhalten der Bürger\*innen fördert. Durch individuelle Auswahlmöglichkeiten bezüglich der Größe und Frequenz des abzuholenden Behälters kann der Haushalt durch sachgemäße Abfalltrennung die Abfallgebühr senken und damit einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit leisten. Die Wirkung des Systems wird in der jährliche zu erstellenden Abfallbilanz sichtbar. *(siehe Leistungsindikator 10)*

Das Gebäudemanagement der ASF achtet bei Neubauten, Anlagen, Modernisierungen und Sanierungen auf die Nachhaltigkeit der verwendeten Baustoffe und die Energieeffizienz.

Die ASF errichtet im Zuge eines laufenden Pilotprojektes „Energiekonzept Eichelbuck“, nachhaltige Anlagen zur Verarbeitung von kommunalem Grünschnitt. Hierbei werden in Form einer Kaskadennutzung die verschiedenen Qualitäten des Grünschnitts in einer Pyrolyseanlage, in einem BHKW sowie in einer Kompostierungsanlage verwertet. Die ASF betreibt zwei Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von rd. 3.361 kWp Strom, die ins

öffentlichen Netz eingespeist werden. In 2022 wird eine weitere PV-Anlage in Betrieb genommen. Zusätzlich wird das bestehende Deponiegas der ehemaligen Deponie, das durch Gärungsprozesse im versiegelten Deponiekörper entsteht, zum größten Teil ins öffentliche Netz zur Strom und Wärmeversorgung von Freiburger Haushalten eingespeist. Das übrige Deponiegas wird von der ASF selbst genutzt, sodass das enthaltene umweltschädliche Gas Methan nur in geringen Mengen abgefackelt werden muss.

Die ASF engagiert sich mit dem Projekt „Freiburg Cup“ gegen die Wegwerfkultur und Einwegprodukte. Im Projekt wurde durch die ASF ein Becherpfandsystem innerhalb des Freiburger Stadtgebietes errichtet an dem sich verschiedene Akteure wie bspw. Cafés und Restaurants, die Stadt Freiburg und die Wirtschaftsförderung der Stadt Freiburg beteiligen.

Der Fuhrpark der ASF wird sukzessive auf nachhaltige und klimaschonende Antriebe umgestellt. Die ASF verfügt bereits heute über diverse Elektro-, Erdgas- und Hybridfahrzeuge. Die Suche nach weiteren alternativen Antrieben wird stetig fortgesetzt. Hierbei werden regelmäßig Fördermöglichkeiten über den Bund und das Land geprüft und genutzt. In 2021 wurden die ersten Brennstoffzellenfahrzeuge für die kommunale Müllabfuhr in Betrieb genommen. Zusätzlich wird der Ausbau von Ladeinfrastruktur forciert. Seit Anfang 2021 erfolgt die Straßen- und Grünflächenreinigung in zwei Freiburger Stadtteilen durch Lastenfahrräder. Nach erfolgreicher Projektphase werden weitere Stadtteile folgen. Ziel ist es die Stadtreinigung bis 2025 und die Abfallwirtschaft bis 2030 klimaneutral zu betreiben.

In diversen Gremien, Verbänden und Netzwerken wird regelmäßig über Innovationen informiert und diskutiert.

Geplant ist, die gesamten Maßnahmen in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umzurechnen und zukünftig in Form einer CO<sub>2</sub>-Bilanz darzustellen. Gemeinsam mit den städtischen Tochtergesellschaften und der Stadt wird ein Klimaschutzkonzept erstellt.

Innovationsprozesse werden intern durch das Verbesserungsmanagement, Projektmanagement sowie durch Jour fixe angestoßen. Mögliche Innovationen, Ideen oder Verbesserungsvorschläge werden in einem Protokoll festgehalten und anschließend sorgfältig geprüft. Ist der rechtliche Rahmen, die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit festgestellt, wird der Prozess als Projekt definiert und anschließend über das Projektmanagement terminiert, koordiniert und umgesetzt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Finanzanlagen der ASF setzen sich aus Beteiligungen an Tochterunternehmen sowie der Mitgliedschaft bei der Badischen Versicherungs-AG zusammen. Das Tochterunternehmen besitzt kein eigenes Personal. Das Unternehmen betreibt eine eigene Solaranlage. Der produzierte Solarstrom wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Alle langfristigen Finanzanlagen werden nach Umwelt- und Sozialfaktoren geprüft.

## Branchenspezifische Ergänzungen

### Abfallstatistik 2020:

Das Gesamtaufkommen an Haus- und Sperrmüll (*einschließlich Geschäftsmüll aus der öffentlichen Sammlung in Freiburg*) aus dem Jahr 2020 beträgt rd. 25.670 Tonnen.

Abfallart	Kg/Person
Restabfall & Sperrmüll ( <i>siehe Def. oben</i> )	112
Bioabfall der Biotonne	71
Papier	73
Leichtverpackungen	25

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Der Fuhrpark benötigt die meiste Energie im Unternehmen. Die größten Emissionen entstehen durch die Sammlung und Verwertung der Abfälle. Für den laufenden Betrieb verbraucht die ASF Strom, Erdgas (Wärme) und Wasser.

#### **Die ASF verbraucht jährlich:**

Energieträger	2018		2020	
	**Gesamtverbrauch	*Pro Mitarbeiter*in	**Gesamtverbrauch	*Pro Mitarbeiter*in
Strom	1.030.000 kWh/a	2.569 kWh/a	991.079 kWh/a	2.394 kWh/a
Erdgas (Wärme)	613.000 kWh/a	1.529 kWh/a	686.873 kWh/a	1.659 kWh/a

\*Gesamtenergiemenge der ASF (inkl. aller Anlagen und Betriebsteile) Stand: 2020 dividiert durch die Anzahl der Mitarbeitenden.

\*\* Anzahl Mitarbeitende zum Stand: 31.12.2020: 414

### 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die ASF nimmt die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen sehr ernst und hat bereits im Jahr 2001 ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 implementiert und im Jahr 2015 ein Energieaudit gem. DIN EN 16247 durchgeführt. Die darin aufgeführten Ziele und Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeschrieben, umgesetzt, geprüft und verbessert (siehe K3. Ziele). Beispielhaft können das Energiekonzept und ein Mehrwegbechersystem (siehe K.10), die Anschaffung von e-Fahrzeugen und die Errichtung einer PV-Anlage genannt werden. Im jährlichen Wirtschaftsplan werden Investitionen in nachhaltige und neue Technologien mit hoher Priorität mitberücksichtigt. Viele Maßnahmen aus dem Energieaudit wie bspw. die Umrüstung der Beleuchtung der Fahrzeughallen und Verwaltungsbüros auf LEDs wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Seit dem Jahr 2017 ist die ASF Teil eines Energieeffizienznetzwerks, in welchem verschiedene Maßnahmen im Verbund durchgeführt werden. Die Zielsetzung wird im Kriterium 3 und 4 näher beschrieben. Risiken ergeben sich nicht unmittelbar, es existieren jedoch Zielkonflikte.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

### i. nicht erneuerbare Materialien

Material	2018	2019	2020
Verbrauch Streusalz	683 t	466 t	190 t
Verbrauch Feuchtsalz	63.627 Liter	46.489 Liter	15.740 Liter
Verbrauch Splitt	0,5 t	1,9 t	0,6 t

### ii. erneuerbare Materialien:

Material	2018	2019	2020
Papier	700.000 Blätter	680.000 Blätter	546.000 Blätter

Die ASF verwendet für alle Druckerzeugnisse (u.a. Nachhaltigkeitsbericht, Kalender, Bürgerschreiben) ausschließlich Recyclingpapier mit dem Umweltsiegel Blauer Engel.



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

### **Energieverbräuche:**

<b>Energieträger in kWh/a</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Erneuerbare</b>			
-Strom	295.705	288.490	295.705
<b>Nicht erneuerbare</b>			
-Erdgas (Wärme)	613.000	716.030	686.873
-Deponiegas (Strom)	767.340	885.217	847.974
-Deponiegas (Wärme)	1.327.490	1.190.465	1.162.000
-Diesel	8.532.780	8.472.599	8.392.720
-LPG	131.137	133.463	119.528
-Heizöl	28.120	33.830	5.340

Die ASF bezieht zu 100% Ökostrom.

**Einspeisung der überschüssigen Energie in Netz:**

Energieträger in kWh/a	2018	2019	2020
<b>Erneuerbare</b>			
-PV-Strom	3.178.827	3.569.730	3.900.540
<b>Nicht erneuerbare</b>			
-Deponiegas (Strom)	865.000	811.000	592.000
-Deponiegas (Wärme)	865.00	811.000	592.000

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

**b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

**c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

**d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Umgesetzte Maßnahmen	Eingesparte Energie 2020 im Vgl. zum Vorjahr
Umrüstung Außenbeleuchtung und Fahrzeughallen auf LED-Technologie	13.000 kWh/a
Umrüstung der Beleuchtung der Verwaltung auf LED-Technologie	8.800 kWh/a
Leckage Prüfung	nicht messbar
Anschaffung e-Fahrzeuge, Reduktion des Dieserverbrauchs um	80.000 Liter/a
Einsatz von Lastenfahrrädern in der Stadtreinigung	2.000 Liter/a

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

<b>Wasserverbrauch in m<sup>3</sup></b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>4.203</b>	<b>4.181</b>	<b>4.285</b>
-davon Trinkwasser	4.203	4.181	4.285
-davon Brauchwasser	Keine Werte	Keine Werte	Keine Werte

<b>Behandeltes Sickerwasser in m<sup>3</sup></b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Insgesamt</b>	19.108	17.915	14.212

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

**b.** Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

**c.** Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

<b>*Kommunal gesammelte und zur Verwertung zugeführte Abfälle über ASF (in t)</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>aus Privathaushalte und dem Gewerbe</b>	<b>98.313</b>	<b>96.290</b>	<b>96.081</b>
-davon Wiederverwendung	keine Werte vorhanden	keine Werte vorhanden	keine Werte vorhanden
-davon stoffliche Verwertung	65.682	65.093	64.212
-davon thermische Verwertung	32.575	31.138	31.722
-davon Beseitigung	0	0	0
-davon Deponierung	56	59	147

*\*ohne Mengen aus der Deponie Rekultivierung*

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Das Kerngeschäft der ASF ist die haushaltsnahe Entsorgung von Abfällen. Hierbei ist die Entsorgung so nachhaltig, effektiv und effizient wie möglich zu gestalten. Die Leistungen der ASF bestehen in der Sammlung, dem Transport und der Verwertung der Abfälle. So werden wöchentlich bei dem\*der Bürger\*in rd. 400 t Restabfall, 35 t Sperrmüll, 300 t Bioabfall, 107 t Leichtverpackungen aus dem gelben Sack und 300 t PPK entsorgt. Durch die Sammlung und den Transport entstehen Schadstoff- und Lärmemissionen, die Einfluss auf die Bürgerschaft sowie den\*die Mitarbeitende\*n haben. Bei der Verwertung der Abfälle wird darauf geachtet, dass diese in regionalen Anlagen aufbereitet, sortiert und verwertet werden. Der Restabfall und Sperrmüll wird per Bahn aus dem Stadtgebiet transportiert, sodass die zusätzlich entstehenden Emissionen durch den Transport zur Entsorgungsanlage möglichst geringgehalten werden können. Durch tägliches Reinigen der Innenstadt, insbesondere mit Straßenkehrmaschinen, kommt es trotz moderner Fahrzeugflotte (Euro 5 und 6) zu relativ hohen Emissions- und Lärmbelastungen für Bevölkerung, Fahrer\*in und Umwelt. Deshalb rüstet die ASF sukzessiv ihren gesamten Fuhrpark auf elektrische oder andere umweltschonende Antriebstechnologien um. Es wurden bereits diverse elektrische Fahrzeuge beschafft. Hierdurch konnten bereits in 2020 rd. 67 t CO<sub>2</sub> im Jahr eingespart werden. Ziel ist es die innerstädtische Stadtreinigung bis 2025 und die kommunale Abfallwirtschaft bis 2030 klimaneutral zu betreiben. Besonders spannend wird in 2021 der Einsatz von zwei wasserstoffbetriebenen Müllkraftfahrzeugen in der kommunalen Abfallentsorgung.

Die ASF rekultiviert im Auftrag der Stadt die ehemalige Deponie Eichelbuck. Die innerhalb des Deponiekörpers entstehenden Gase werden teilweise für eigene Anlagen aber größten Teils in das öffentliche Netz eingespeist, wodurch im Berichtsjahr 2020 rd. 300 Haushalte mit Strom *(Ein 2 Personen Haushalt Verbraucht rd. 2.500 kWh/a, diese entspricht der durchschnittlichen Haushaltsgröße in Freiburg)* versorgt werden können.

Die ASF betreibt seit 2012 zwei große PV-Anlagen mit rd. 3.361 kWp Leistung. In 2019 wurden diese um rd. 400 kWp ergänzt. Der produzierte Strom wird in

das öffentliche Stromnetz eingespeist und steht damit den Bürger zur Verfügung. Hierdurch werden jährlich rd. 2.000 t CO<sub>2</sub> eingespart.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

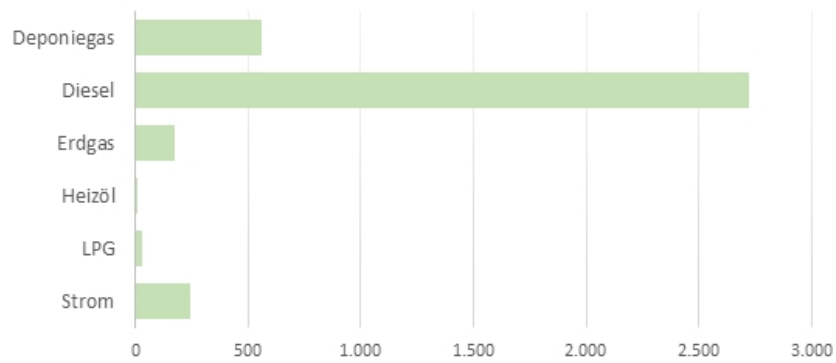
Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Direkte CO <sub>2</sub> -Emissionen der ASF (in t)	2019	2020
Kraftstoffverbrauch	2.734	2.717
Strom	209	237
Wärme	790	757
<b>Gesamt</b>	<b>3.733</b>	<b>3.710</b>

### 2020 Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>



Im Jahr 2020 konnten im Vergleich zum Jahr 2019 durch die Umstellung auf E-Antrieb rd. 17 t CO<sub>2</sub> eingespart werden.

Die Berechnung erfolgt gemäß den Umrechnungsfaktoren der Stadt Freiburg, des Ifeu und der IINAS Studie.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

<b>Indirekte CO<sub>2</sub>-Emissionen der ASF (in t)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Gesamt</b>	<b>999</b>	<b>994</b>
Strom	209	237
Wärme	790	757

In der Berechnung wurden ausschließlich CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor betrachtet. Die Berechnung erfolgt gemäß den Umrechnungsfaktoren der Stadt Freiburg, des Ifeu und der IINAS Studie. Die ASF bezieht seit 2005 zu 100% Ökostrom. Gemeinsam mit der Stadt und deren Tochtergesellschaften, wurde beschlossen zur Berechnung der CO<sub>2</sub> Emissionen, den CO<sub>2</sub>-Faktor des Bundesstrommix zu verwenden.



Durch die steigende Zahl von E-Fahrzeugen im Fuhrpark, steigt der Stromverbrauch entsprechend an. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren durch die Forcierung der erneuerbaren Energien, der CO<sub>2</sub> Faktor für den Bundesstrommix weiter sinken wird.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Es liegen aktuell keine Information über die CO<sub>2</sub>-Emissionen nachgelagerter Prozesse vor. Deshalb sind aktuell keine Angaben möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

<b>Energieproduktion (in MWh)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.326</b>	<b>7.003</b>
Deponiegas	3.757	3.017
PV-Anlagen	3.569	3.900

<b>Einsparung pro Jahr (in t CO<sub>2</sub>)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.247</b>	<b>3.034</b>
PV-Anlagen	2.215	2.148
Alternative Antriebe	32	67

Die Berechnung erfolgt gemäß den Umrechnungsfaktoren der Stadt Freiburg, des Ifeu und der IINAS Studie.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die ASF ist ein regionaler Dienstleister in der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbranche. Für alle Beschäftigten der ASF findet der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Darüber hinaus regeln Betriebsvereinbarungen weitere Zusatzleistungen. Die ASF bietet sowohl kommunale als auch gewerbliche Dienstleistungen an. Durch die Anwendung des TVöD beziehen die ASF-Mitarbeitenden ein für die Branche überdurchschnittliches Gehalt. Um den gegenüber dem Wettbewerb höheren Preis zu rechtfertigen und erfolgreich zu platzieren, muss die ASF die Kundschaft mit überdurchschnittlicher Leistung und Standards überzeugen. Durch klar terminierte Zielvorgaben (max. 1 Jahr), regelmäßige Personalgespräche zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden sowie durch Feedbacks wird der Informationsfluss und die Motivation der Mitarbeitenden gefördert. Zusätzlich bietet die ASF über ihr Verbesserungsmanagement die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zu sämtlichen Themen einzureichen. Über den Steuerungskreis familienfreundliches Unternehmen, das aus Mitarbeitenden aus allen Unternehmensbereichen stammt, können Mitarbeitende aktiv an der Gestaltung des betrieblichen Gesundheitsmanagements mitwirken.

Im zweiwöchentlichen Jour-fixe zwischen der Geschäftsleitung, Personalwesen und dem Betriebsrat werden alle Personalangelegenheiten gemeinsam besprochen. Es finden jährlich gemeinsame Treffen zwischen der Gewerkschaft, dem Betriebsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden statt, in der die zukünftigen kurz-, mittel- und langfristigen Ziele, Maßnahmen und Strategien vorgestellt werden. Die Ziel- und Strategieplanung ist ein kontinuierlicher dynamischer Prozess und findet mindestens zwei Mal jährlich statt. Die Zielerreichung und der Umsetzungszeitpunkt von Zielen und Maßnahmen werden regelmäßig in den zweiwöchigen Jour-fixe geprüft und fixiert.

Im letzten Berichtszeitraum waren für 2020/22 folgende Ziele und Maßnahmen geplant:

- Schaffung von Schonarbeitsplätzen durch Errichtung eines Recyclingkaufhauses.
- Reduzierung der Krankheitsquoten durch BGM-Maßnahmen (siehe K. 15).
- Entwicklung von Fortbildungsprogrammen für Fahrer\*innen

Diese konnten aufgrund der Pandemie nur teilweise durchgeführt werden. Die Errichtung eines Recyclingkaufhauses verschiebt sich voraussichtlich auf 2022. Die BGM-Maßnahmen konnten trotz Pandemie noch weiter verbessert und um digitale Inhalte ausgebaut werden.

Es bestehen keine arbeitnehmerrechtlichen Risiken für das ASF-eigene Personal. Die Risiken der Nichteinhaltung bestehen in der vor- und nachgelagerten Lieferkette.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

In der Mitarbeitendenfibel werden Unternehmenswerte der ASF beschrieben und festgehalten. Die ASF steht für kunden- und mitarbeiterorientiertes Handeln, Toleranz, Kritikfähigkeit, Integrität, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein. Ziel der ASF ist es, die Bildungschancen und die Chancengleichheit unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft, Alter, sexueller Orientierung und Geschlecht zu ermöglichen. In Schulungen werden Gleichbehandlung und Mittel zum Einsatz gegen Diskriminierung vermittelt. Mitarbeit von Menschen mit Behinderung ist selbstverständlich. In 2021 hat die ASF die Charta der Vielfalt unterzeichnet und setzt sich damit für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein.

Neben dem Betriebsmanagementsystem, in dem Arbeitsprozesse und Verfahren definiert sind, wird bei der ASF mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagementsystem und Arbeitsschutz (= BGM-System) noch

individueller auf die Gesundheit und den Schutz der Mitarbeitenden geachtet.

Kernbestandteile unseres BGM-Systems sind der Arbeitsschutz, der Gesundheitsschutz, die Arbeitsmedizin und die Soziale Betreuung. Wesentliche Instrumente zur Zielerreichung sind der Steuerungskreis familien-freundliches Unternehmen, flexible Arbeitszeitmodelle, jährliche Gesundheitstage, Präventions- und Informationsveranstaltungen, Altersteilzeit, betriebliches Eingliederungsmanagement für Langzeitkranke, Fortbildungsangebote, individuelle Gesundheitsberatungen, Schonarbeitsplätze für Mitarbeitende die ihre originäre Tätigkeit nicht weiter ausführen können, diverse Sportangebote, Präventionsordner, Kindergartenzuschüsse und externe Seelsorgeangebote.

Die ASF bietet Langzeitarbeitslosen über Beschäftigungsförderungsmaßnahmen die Möglichkeit, im Unternehmen langfristig und mit Perspektive zu arbeiten. Desweiteren wirkt die ASF im städtischen Aktionsplan „Inklusion“ maßgeblich mit. Unter anderem werden Abfallbehälter mit niedriger Einwurf Höhe installiert, ein barrierefreier Bürgerservice ermöglicht und ein Vollservice zur Bereitstellung von Abfallbehältern oder Säcken sowie Reinigung von Abfallsammelstandorten angeboten.

Die Unternehmenskultur ist geprägt durch multikulturelle Zusammenarbeit und legt entsprechend Wert auf Antidiskriminierung und Vielfalt. In der Mitarbeiterfibel und der Corporate Compliance Richtlinie werden diese Werte konkretisiert und fixiert.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die ASF GmbH hat sich über Jahre durch qualitativ hochwertige und kompetente Dienstleistungen und durch ein an Werten und Prinzipien orientiertes, verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln sowie durch nachhaltiges Denken und Agieren ein sehr positives Image erworben und das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit gewonnen.

Bei der ASF stehen die Mitarbeitenden im Vordergrund. Diese sind als wichtigster Erfolgsfaktor maßgeblich für den Unternehmenserfolg verantwortlich. Ziel ist es, den\*die Mitarbeitenden langfristig zu binden und auf alle zukünftigen Veränderungen vorzubereiten. Daher bietet die ASF verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende in

verschiedenen Lebensphasen an. Die Angebotsvielfalt erstreckt sich von Führungskräfte-seminaren bis hin zu Vorsorge- und Gesundheitsvorträgen sowie diversen Workshops und Gesundheitstagen. Zusätzlich wird über das BGM-System ein betriebliches Eingliederungsmanagement für Langzeitkranke, Altersteilzeit, Lebenszeitkonten sowie Schonarbeitsplätze für Mitarbeitende, die ihre originäre Tätigkeit nicht weiter ausführen können, angeboten. Leider lässt sich das Ziel nicht für jeden Mitarbeitenden erreichen. Vor allem im Bereich der Schonarbeitsplätze ist die Anzahl der Plätze begrenzt und können deshalb nicht allen Mitarbeitenden angeboten werden.

Desweiteren bildet die ASF in verschiedenen Unternehmensbereichen aus:

- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Berufskraftfahrer\*in
- Kauffrau\*mann für Büromanagement
- Fachinformatiker\*in

Ebenfalls werden AGH Maßnahmen in den Bereichen der Stadtreinigung, der Recyclinghöfe und in der Grünschnittsammlung angeboten.

Durch verschiedene Präventionsmaßnahmen sowie durch die Schaffung von Schonarbeitsplätzen versucht die ASF möglichst allen Mitarbeitenden das Arbeiten bis zum Renteneintritt zu ermöglichen.

Als wesentliche Risiken können der Fachkräftemangel, die Fluktuationsquote und das steigende Durchschnittsalter der Belegschaft identifiziert werden. Das Fehlen von Fachkräften insbesondere der Berufskraftfahrer\*inenn ist in den vergangenen Jahren deutlich spürbar. Um die Fluktuationsquote und der damit einhergehenden Fachkräfteabwanderung entgegenzuwirken, bietet die ASF eine für die Branche überdurchschnittliche Vergütung und Zusatzleistungen an. Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird den Absolventen eine Anstellungsgarantie für ein Jahr angeboten. Ziel ist es, alle Auszubildenden in ein langfristiges Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Bruch	2020 - Verletzungsart											1	1					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11							
Mechanisch	1																	
Prellung / Verstauchung	5	2	1	1	4	3	2	1	2	1	1							23
Quetschung	1		1	1			1	1		1								6
Schnittwunde	2		3		2	2	2	2	1		1	1						16
Schürfwunde	1		1	1	1		3				2	1						10
Sonstiges		7	4		2						1	1	2					17

Unfallzeitpunkt: 01.01.2020 - 31.12.2020 ::

Seite 1 von 2  
AUDITOR plus

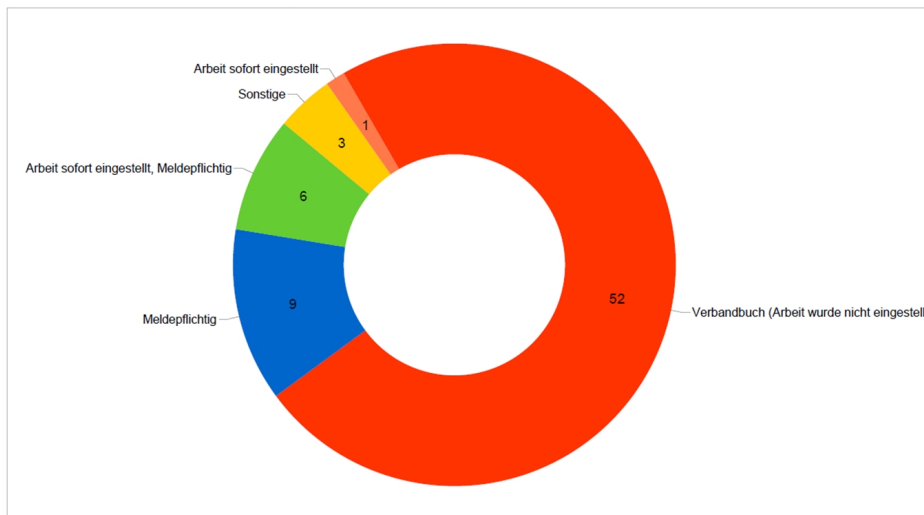


ASF GmbH, Hermann-Mitsch-Str. 26, 79108 Freiburg

Eigene Mitarbeiter/ANÜ-Unfall

Unfallauswertung 1

Donnerstag, 15. Juli 2021



Unfallzeitpunkt: 01.01.2020 - 31.12.2020 ::

Seite 2 von 2  
AUDITOR plus



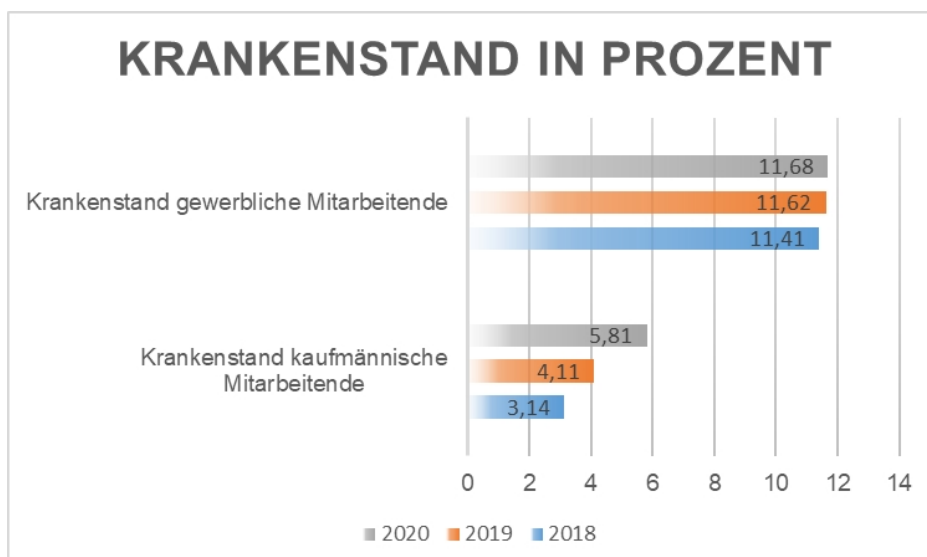
Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Steuerungskreis für das familien-freundliche Unternehmen und das Gesundheitsmanagement treffen sich regelmäßig. Die Mitglieder des Steuerungskreises bestehen aus Angestellten der verschiedenen Bereiche. Hierin werden Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung des Systems gesammelt und beschlossen. Die ASF beschäftigt eine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit in Vollzeit. Die Geschäftsleitung, der Betriebsrat, das Personalwesen und die Fachkraft treffen sich regelmäßig, um diverse Arbeitssicherungsmaßnahmen zu prüfen, fortzuschreiben oder zu verbessern. Durch regelmäßige Interne Audits, die von Angestellten durchgeführt werden, werden die Managementsystem geprüft, ggf. verbessert und fortgeschrieben.



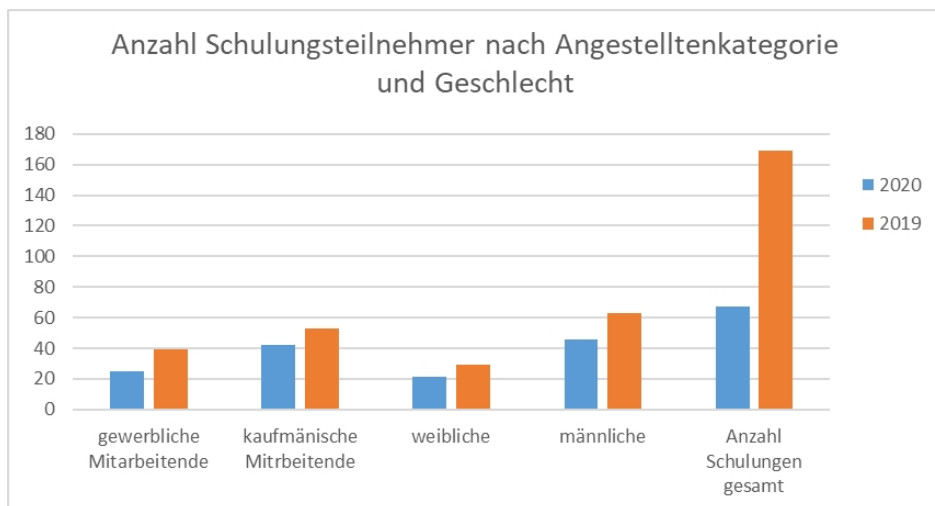
Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.



Hierbei wurden nur Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen betrachtet. Außeracht gelassen wurden Unterweisungen und ähnliches.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

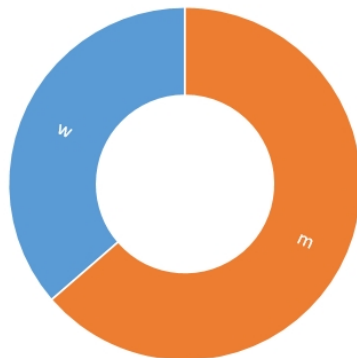
**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

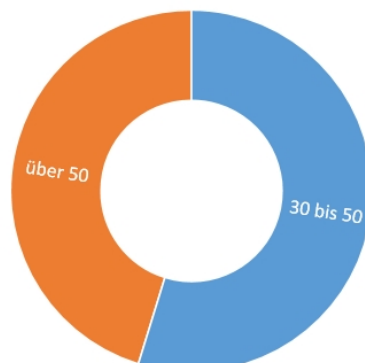
**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a.)

Zusammensetzung des Aufsichtsrats  
nach Geschlecht 2020

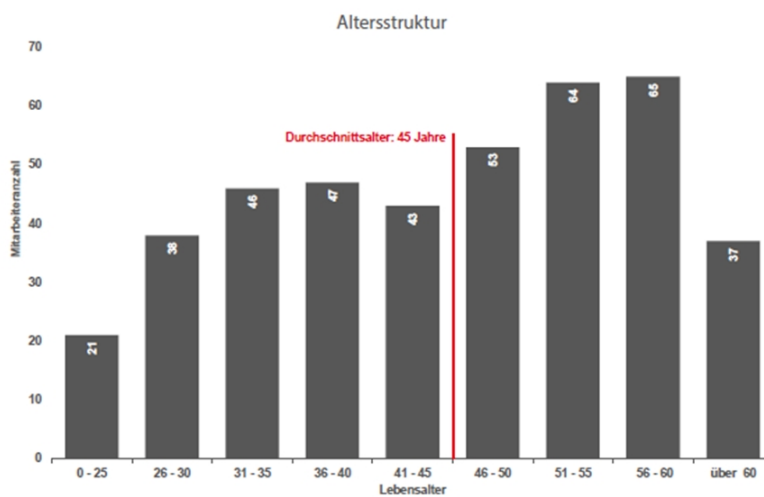


Zusammensetzung des Aufsichtsrats  
nach Alter 2020





b.)



Vielfalt der Beschäftigten (in Prozent)	2018	2019	2020
Frauenanteil	10,69	11,08	11,11
Beschäftigte ohne deutsche Staatsbürgerschaft	15,38	15,62	17,15
Schwerbehinderte Beschäftigte (mind. GdB 50)	3,73	4,09	4,59

Genderdiversität Führungskräfte	2019	2020
Frauen	14%	14%
Männer	86%	86%

Es werden keine Stundenzahlen für Weiterbildungen und Ausbildungen erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es wurden keine Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum gemeldet.

## Branchenspezifische Ergänzungen

### Kennzahlen DNK Netzwerk Stadt Freiburg

Folgende ergänzende Indikatoren zum Schwerpunkt "nachhaltiges Personalmanagement" wurden gemeinsam mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Freiburg.

<b>Fluktuation</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Fluktuationsrate	10,5%	8,7%

<b>Sonstiges</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Jobtickets **	61	56
Jobrad Nutzung**	60	36

<b>Elternzeit*</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anzahl Frauen	1	1
Anzahl Männer	4	5
<b>Anzahl MA Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>6</b>

<b>Pflegezeit*</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anzahl Frauen	0	0
Anzahl Männer	0	2
<b>Anzahl MA Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

<b>Teilzeit Führungskräfte**</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Führungskräfte in Teilzeit	1	1

\* Zeitraum 01.Januar - 31. Dezember

\*\* Zum Stichtag 31. Dezember

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die ASF verpflichtet Dritte vor Auftragsvergabe immer auf die Einhaltung der branchenspezifischen Mindestlöhne gem. MiLoG und LTMG sowie auf die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen. Beauftragungen von Entsorgungsleistungen werden nur an Unternehmen mit entsprechender Qualifikation vergeben wie bspw. das Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb. Die Wertschöpfungskette im Stoffstrommanagement wird gemäß der EU-Abfallhierarchie durchgeführt. Grundsätzlich werden Dienstleistungen nur in der Europäischen Union und nahezu ausschließlich in der regionalen Wirtschaft vergeben. Bei der Einstellung von Leiharbeitern, Minijobbern oder weiteren Beschäftigungsverhältnissen, welche nicht dem TVöD unterliegen, werden die Regelungen nach PÜG, AEntG, MiLoG und LTMG eingehalten.

Ziel der ASF ist es, wenn wirtschaftlich vertretbar oder verfügbar, fair gehandelte Produkte vorrangig zu beschaffen. Bisher werden bereits das Druckerpapier, die Arbeitskleidung und die wöchentliche Obstlieferung für die Mitarbeitenden nachhaltig beschafft.

Trotz regelmäßiger Kontrollen besteht das Risiko der nicht Einhaltung der Kernarbeitsnormen. Werden Missstände bekannt, sind diese vom Dienstleistenden unverzüglich zu beseitigen. Wird dies nicht getan, wird die Beauftragung entzogen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator ist wesentlich. Grundsätzlich werden Lieferanten in der Region nach vorheriger Überprüfung beauftragt. Dies erfolgt anhand einer Lieferanten- und Dienstleistungsbewertung. Hierbei werden Mindestanforderungen an beauftragte Unternehmen gestellt. Unter anderem gelten die ILO-Kernarbeitsnormen und die Mindestlohnregelungen als Mindestanforderung. Desweiteren werden Qualität und Service regelmäßig geprüft. Bei fehlen von Kernarbeitsnormen, notwendigen Zertifikaten und Mindestlohanforderungen wird der Lieferant von Bestellungen bzw. Dienstleistungen ausgeschlossen.

Eine Vor-Ort-Überprüfung der Lieferanten findet aus organisatorischen Gründen ausschließlich im Verdachtsfall statt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Dieser Indikator ist für die ASF nicht wesentlich, da das Unternehmen ausschließlich in der Region tätig ist. Dennoch werden anhand einer Lieferanten- und Dienstleistungsbewertung Mindestanforderungen an

beauftragte Unternehmen gestellt. Unter anderem gelten die ILO-Kernarbeitsnormen und die Mindestlohnregelungen als Mindestanforderung. Desweiteren werden Qualität und Service regelmäßig geprüft.

Eine Vor-Ort-Überprüfung der Lieferanten findet aus organisatorischen Gründen ausschließlich im Verdachtsfall statt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Vor Beauftragung oder Beschaffung werden über eine Lieferanten- und Dienstleistungsbewertung Mindestanforderungen an beauftragte Unternehmen gestellt. Unter anderem gelten die ILO-Kernarbeitsnormen und die Mindestlohnregelungen als Mindestanforderung. Desweiteren werden Qualität und Service regelmäßig geprüft.

Aufgrund hoher Prüfkosten, werden nur Lieferanten bewertet, die Kosten von mindestens 10.000 EUR im Jahr verursachen. Hierbei wurden bei allen die Mindestanforderung abgefragt.

Eine Vor-Ort-Überprüfung der Lieferanten findet aus organisatorischen Gründen ausschließlich im Verdachtsfall statt.



Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Von insgesamt 214 Lieferanten, wurden im Berichtszeitraum 30 nochmals auf die Einhaltung der Vorgaben geprüft. Es konnten hierbei 2 Abweichungen im Berichtsjahr 2020 festgestellt werden. Die Abweichungen waren nicht sozialer Art, sondern resultierten auf Grundlage schlechter Dienstleistungsqualität.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die ASF trägt durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die regionale Auftragsvergabe und die kommunale Abfallentsorgung und Stadtreinigung maßgeblich zur Lebensqualität in der Region bei. Durch Aufklärungs- und Aktivierungskampagnen in Schulen und bei öffentlichen Veranstaltungen (*wie bspw. Clean Up, Aktion Sauberes Freiburg, Plogging, Mehrwegpfandsystem Freiburg Cup, sowie Aufklärung zur Vermüllung von Meeren über städtische Museen*), wird die Öffentlichkeit auf die Vermüllung hingewiesen und über die Möglichkeiten der Vermeidung aufmerksam gemacht. Zusätzlich werden Führungen über die ehemalige Deponie angeboten, in der die Kreislaufwirtschaft erklärt und an

konkreten Beispielen sichtbar gemacht wird.

Durch Beschäftigungsfördermaßnahmen bietet die ASF Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit ein langfristiges Arbeitsverhältnis zu erlangen. Zusätzlich arbeitet die ASF mit gemeinnützigen Organisationen, kooperiert mit Schulen und pflegt den Kontakt zu Partnerschulen in der Region.

Durch den Einsatz von umweltfreundlichen und innovativen Technologien trägt die ASF auch maßgeblich zum Umweltschutz in der Region bei. Durch die PV-Anlagen und die Verwertung von Deponiegas werden umliegende Haushalte mit Strom versorgt. Durch die sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf alternative Fahrentriebe werden jährlich immer weniger Schadstoffemissionen durch den eigenen Fuhrpark verursacht. Ziel ist es, die Stadt in Zukunft emissionsfrei zu reinigen, die Ressourcenkreisläufe möglichst umfassend zu schließen und die Lebensqualität der Freiburger Bürger zu verbessern.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	41.782.221,55		39.633.477,69	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00	
3. Sonstige betriebliche Erträge	941.771,33	42.723.992,88	1.027.833,53	40.861.311,22
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.031.943,79		-2.151.029,40	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.639.549,98	-9.671.393,65	-8.600.764,72	-8.751.704,12
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-15.568.280,66		-15.063.683,12	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon 1.333.460,46 EUR für Altersversorgung (Vorjahr: 1.282.552,61 EUR)	-4.802.591,74	-20.370.872,40	-4.663.148,61	-19.746.831,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.060.161,75		-2.838.679,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.130.696,00		-5.194.535,70
8. Erträge aus Beteiligungen davon 102.987,69 EUR aus verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 110.781,67 EUR)		102.987,69		110.781,67
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon 177,52 EUR aus verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 304,14 EUR)		177,52		304,14
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-88.346,63		-19.931,83
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.349.699,77		-1.253.258,93
12. Ergebnis nach Steuern		3.155.985,89		2.967.365,72
13. Sonstige Steuern		-78.278,87		-63.965,71
14. JAHRESÜBERSCHUSS		3.079.707,02		2.943.400,01

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die ASF ist primär in regionalen Ausschüssen (Lenkungsausschuss Klimaschutz, Nachhaltigkeitsrat der Stadt Freiburg) sowie in Verbänden (Verband kommunaler Unternehmen VKU und VKS, IHK) tätig. Es werden keine Parteien durch Spenden unterstützt.

Die ASF beteiligt sich aktiv an:

- Bewertungen von Gesetzesentwürfen/Referentenentwürfen im Rahmen ihrer Verbandstätigkeiten.
- Umsetzung und Vollzug von gesetzliche Regelungen durch enge Zusammenarbeit mit den Landesministerien und kommunalen Spitzenverbänden.

Aktuell sind betrieblich relevante Veränderungen durch die Novellierung des

Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Elektroggesetz, dem Verpackungsgesetz.  
Insbesondere ist die ASF beteiligt an:

- der Erstellung eines neuen Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Freiburg.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die ASF zahlt keine derartigen Zuwendungen.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die ASF stellt mit dem Compliance-Managementsystem sicher, dass Gesetze und Richtlinien eingehalten werden. Hierfür wurden Compliance-Richtlinien erstellt, die durch Compliance-Beauftragten überwacht und kontinuierlich auf Neuerung oder Veränderungen geprüft werden. Als Hilfsmittel werden Online-Dienste, die Gesetzesänderung melden, verwendet. In der Richtlinie wird der Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern, die Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften, Spenden und Sponsoring und der Datenschutz beschrieben und festgelegt. Desweiteren wird über Arbeitsanweisungen und Verpflichtungserklärungen die Annahme von Geschenken geregelt sowie auf Antikorruption hingewiesen. Im Risikomanagement werden mögliche

Korruptionsrisiken bewertet und als Risiko mit aufgeführt. Führungskräfte, verantwortliche Personen und das Operative Personal werden regelmäßig über Schulungen und Aufklärungshinweise sensibilisiert.

Das Ziel der Compliance-Arbeit ist die Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen und innerbetrieblichen Vorgaben. Diese werden in der Mitarbeiterfibel und dem Compliance-Handbuch beschrieben. Die Führungskräfte haben ihren Verantwortungsbereich nachweislich so zu organisieren, dass durch die definierten Prozesse die Einhaltung der rechtlichen und innerbetrieblichen Vorgaben hinreichend sichergestellt sind. Die internen Vorgaben werden zentral zur Verfügung gestellt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Risikomanagement sind 12 Korruptionsgefährdungen identifiziert und dargestellt. Diese werden regelmäßig überprüft. Im Berichtsjahr wurden alle Korruptionsgefährdungen überprüft. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig aufgeklärt. Beauftragte Unternehmen werden nur auf Verdacht geprüft. Im Berichtsjahr wurde kein Korruptionsverdacht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum gab es keine bestätigten Korruptionsvorfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum gab es keine Sanktionen oder Bußgelder.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1